



► **Nr. VO/2018/05790**
öffentlich

Lübeck, 09.02.2018

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Vereinigte Testamente - Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
22.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- 1) Der als Anlage beigefügte Jahresabschluss 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von -613.798,40€ (gem. Ergebnisrechnung) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO zur Kenntnis genommen.**
- 2) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -613.798,40€ ist aus der Zweckrücklage (Höhe zum 01.01.2010: 727.021€) zu tragen und wird entsprechend verrechnet.**
- 3) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 08.02.2018 abschließend beraten (VO/2018/05659) wurde wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein
da nicht betroffen.

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik i.V.m. der Abgabenordnung (AO) soll der Jahresfehlbetrag aus Mitteln der Zweckrücklage ausgeglichen werden.

Anlagen:

Bürgermeister Bernd Saxe



Stiftung Vereinigte Testamente

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	5
IV.	<u>ANHANG</u>	7
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	8
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	9
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	9
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	9
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.3	Infrastrukturvermögen	11
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	12
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	12
2.4	Liquide Mittel	12
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	13
1	Eigenkapital	13
2	Sonderposten	13
3	Rückstellungen	13
4	Verbindlichkeiten	14
5	Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	14
1	Erträge	14
2	Aufwendungen	15
3	Jahresergebnis	15
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	16
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	16
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	17
	Anlagenspiegel	18
	Forderungsspiegel	20
	Verbindlichkeitenspiegel	22
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	24

Ergebnisrechnung Jahr 2010 (in EUR)
117 Vereinigte Testamente

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.031.500,00	1.659.868,10	628.368,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.500,00	3.523,50	23,50	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	ORDENTLICHE ERTRÄGE	0,00	1.035.000,00	1.663.391,60	628.391,60	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	-1.153.896,41	-1.723.184,65	-569.288,24	0,00
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-315.500,00	-338.435,00	-22.935,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-47.400,00	-44.429,93	2.970,07	0,00
	17	ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	0,00	-1.516.796,41	-2.106.049,58	-589.253,17	0,00
	18	ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-481.796,41	-442.657,98	39.138,43	0,00
46	19	Finanzerträge	0,00	46.900,00	30.853,08	-16.046,92	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	-177.900,00	-201.993,50	-24.093,50	0,00
	21	FINANZERGEBNIS	0,00	-131.000,00	-171.140,42	-40.140,42	0,00
	22	ORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	-612.796,41	-613.798,40	-1.001,99	0,00
49	23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.	0,00	-612.796,41	-613.798,40	-1.001,99	0,00
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	29	ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-	0,00	-612.796,41	-613.798,40	-1.001,99	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	0,00	-612.796,41	-613.798,40	-1.001,99

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
117 Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			0,00	1.031.500,00	1.669.020,87	637.520,87	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.500,00	3.523,50	23,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	46.900,00	14.175,68	-32.724,32	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	1.081.900,00	1.686.720,05	604.820,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	-1.153.896,41	-1.722.206,22	-568.309,81	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-177.900,00	-202.856,75	-24.956,75	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-47.400,00	-43.213,40	4.186,60	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-1.379.196,41	-1.968.276,37	-589.079,96	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-297.296,41	-281.556,32	15.740,09	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	0,00	0,00	12.487,11	12.487,11	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	12.487,11	12.487,11	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	-279.838,16	-279.838,16	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	0,00	-2.300,00	-279.838,16	-277.538,16	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	0,00	-2.300,00	-267.351,05	-265.051,05	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	281.625,92	281.625,92	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	489.278,13	489.278,13	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	770.904,05	770.904,05	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	-299.596,41	221.996,68	521.593,09	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	12.400,00	0,00	-12.400,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	-182.200,00	-262.138,05	-79.938,05	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	-169.700,00	-262.138,05	-92.438,05	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	-469.296,41	-40.141,37	429.155,04	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	263.600,00	263.565,77	-34,23	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	-205.696,41	223.424,40	429.120,81	0,00

Finanzrechnung Jahr 2010 (in EUR)
117 Vereinigte Testamente

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2009	2010	2010	2010	2010
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	0,00	0,00	281.625,92	281.625,92	
		- Auszahlungen	0,00	0,00	489.278,13	489.278,13	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	770.904,05	770.904,05	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2009	2010	2010	2010
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792.5	Ordentliche Tilgung	0,00	-182.100,00	-262.138,05	-80.038,05
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Vereinigte Testamente

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2010

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat zum 31. Dezember 2010 den ersten „doppischen“ Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Vereinigte Testamente“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 als Grundlage genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Die Grundsätze für die Ordnungsmäßigkeit der laufenden Buchführung und Inventur sollen sicherstellen, dass sich sachverständige Dritte in angemessener Zeit einen Überblick über die Aufzeichnung von Buchungsvorfällen und die Aufzeichnung von Vermögens- und Schuldenpositionen verschaffen können und Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wertmäßig erfasst.

Entsprechend § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise zur erstmaligen Bewertung in der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen. Die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände der Stiftung „Vereinigte Testamente“ erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall können den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ wurden bereits seit den 1970er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Vereinigte Testamente“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Vereinigte Testamente“ das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Vereinigte Testamente“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" besitzt Altenpflegeheime und seniorengerechte Wohnungen im Wert von 12.240.245,00 € (Vorjahr: 12.577.157,00 €). Zudem wurde ein Erbbaurecht bilanziert.

Die Werte wurden den Anlagennachweisen entnommen. Immobilien wurden im Jahresverlauf nicht gekauft und auch nicht verkauft.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat unter diesem Bilanzabschnitt nur beim Posten „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ Vermögen i.H.v. 36.582,00 € (Vorjahr: 38.105,00 €) vorzuweisen.

Hierbei handelt es sich um Wege, Zufahrten und PKW-Stellflächen, die zum Alten- und Pflegeheim gehören.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der Stiftung "Vereinigte Testamente" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Eigentum der Stiftung "Vereinigte Testamente".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat eine Ausleihung über 174.194,55 € (Vorjahr: 186.681,66 €) an die Grundstücksgesellschaft Trave mbH vergeben. Diese wurde planmäßig durch die Gesellschaft bedient. Die Bewertung der Ausleihung erfolgte zum Bilanzstichtag.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Es sind wie im Vorjahr ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i.H.v. 1.400.000,00 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung i.H.v. insgesamt 296.515,56 € (Vorjahr: 769.116,29 €) enthalten.

Der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gegenüber bestehen Forderungen von 304.820,56 € (Vorjahr: 313.973,33 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren.

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" liegen liquide Mittel i.H.v. 223.424,40 € (Vorjahr: 263.565,77 €) vor, die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Vereinigte Testamente" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage und
- Zweckerücklage

Das *Stiftungskapital* ist nach Umbuchung der Ergebnismrücklage insgesamt mit einem Betrag von 6.575.829,28 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 6.191.416,28 €.

Die *Freie Rücklage* beträgt wie im Vorjahr 629.486,42 €.

Die *Zweckerücklage* wurde zur Eröffnungsbilanz in einer Gesamtsumme i.H.v. 727.021,00 € gebildet. Nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll das negative Jahresergebnis von 613.798,40 € aus der Zweckerücklage entnommen werden.

Nach § 56 GemHVO-Doppik sind *Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz* in den darauf folgenden Jahresabschlüssen abzubilden. Hieraus resultierende Wertberichtigungen sind noch ergebnisneutral mit der Ergebnismrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können nun sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

In der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2010 waren für Zinsabgrenzungen keine Verbindlichkeiten gebildet worden. Wenn im Folgejahr Zinsen zum Teil auch für das Vorjahr gezahlt wurden, sind die das Vorjahr betreffenden Zinsanteile im Jahresabschluss des Vorjahres als weitere Verbindlichkeiten darzustellen. Die nun rückwirkend auch zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gebildete Verbindlichkeit zur Zinsabgrenzung betrifft einen Kredit und beträgt insgesamt 12.170,92 €.

2 Sonderposten

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" hat lediglich eine sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 94.763,82,00 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht. (s.a. Zweckerücklagen)

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 3.840.308,55 € (Vorjahr: 4.031.995,47 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 2.998.091,42 € (Vorjahr: 3.068.542,55 €).

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 2.639,25 € (Vorjahr: 1.660,82 €), die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck oder die Grundstücksgesellschaft Trave mbH in Höhe von insgesamt 421.440,73 € (Vorjahr: 407.128,77 €). Diese resultieren aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten.

Verwahrposten bestehen nicht.

Ebenfalls enthalten sind Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung in Höhe von 11.307,67 €, um die Zinsaufwendungen für das Jahr 2010, die in der Zahlung vom 2.3.2011 enthalten sind, richtig zu erfassen und den Geschäftsjahren zurechnen zu können. Im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur wurde der Effekt der Zinsabgrenzung für Zinsaufwendungen des Vorjahres nachgeholt.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Stiftung "Vereinigte Testamente" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen ausschließlich aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten**.

Die Erlöse aus Mieten und Pachten liegen deutlich über den Erwartungen. Das erwartete Niveau an Zinserträgen konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht erreicht werden.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Mieten und Pachten	1.031.000,00	1.654.887,96
Erträge aus Erbbaurechten	400,00	441,76
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	3.600,00	8.061,88
Zinserträge	46.900,00	30.853,08
Summe	1.081.900,00	1.694.244,68

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Vereinigte Testamente“ entstanden lediglich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Sie hat kein eigenes Personal.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und baulichen Anlagen	1.060.796,41	1.272.205,59
Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	140.500,00	495.408,99
Zinsaufwendungen, Aufwendungen zur Kreditbeschaffung	177.900,00	201.993,50
Abschreibungen	315.500,00	338.435,00
Summe	1.694.696,41	2.308.043,08

Die Aufwendungen zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Immobilien haben deutlich den Planwert überschritten.

3 Jahresergebnis

Es wurde planmäßig ein negatives Jahresergebnis erzielt. Dieses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit den Zweckrücklagen verrechnet werden.

	Planansatz 2010 €	Ergebnis 2010 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 612.796,41	- 613.798,40
Verrechnung mit der Zweckrücklage	0,00	0,00
Summe	- 612.796,41	- 613.798,40

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2011 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt. In das Jahr 2010 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 506.996,41 € gebildet. Diese wurden bereits in der kameralistischen Haushaltsrechnung des Jahres 2009 gebucht und belasten systembedingt auch wieder die Finanzrechnung 2010, da die Zahlungen tatsächlich im Jahres 2010 geleistet wurden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2010 keine eigenen liquiden Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Vereinigte Testamente“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Vereinigte Testamente“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 6.6.2008 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Vereinigte Testamente" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Vereinigte Testamente“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den



Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenpiegel GJ 2010

Anlagevermögen MANDANT: 117		Anschaffung- und Herstellkosten				Abschreibungen				Restbuchwert				Kennzahlen							
		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand		Anfangsbestand		Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge		Endbestand		Restbuchwert am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres		Durchschn. Abschreibungssatz	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15							
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.							
ANLAGENSPIEGEL																					
01	1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1.2 Sachanlagen																					
02	1.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																					
1.2.1.1.1 Grünflächen																					
	1.2.1.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.1.2 Ackerland																					
	1.2.1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.1.3 Wald, Forsten																					
	1.2.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke																					
03	1.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																					
	1.2.2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen																					
	1.2.2.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.2.2 Schulen																					
	1.2.2.3	20.757.305,00	0,00	0,00	0,00	20.757.305,00	8.180.148,00	336.912,00	0,00	8.517.060,00	12.240.245,00	12.577.157,00	1,6	59,0							
1.2.2.3 Wohnbauten																					
	1.2.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude																					
04	1.2.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.3 Infrastrukturvermögen																					
	1.2.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																					
	1.2.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.3.2 Brücken und Tunnel																					
	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen																					
	1.2.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																					
	1.2.3.5	177.825,00	0,00	0,00	0,00	177.825,00	139.720,00	1.523,00	0,00	141.243,00	36.582,00	38.105,00	0,9	20,6							
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen																					
	1.2.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens																					
05	1.2.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden																					
06	1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler																					
07	1.2.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge																					
08	1.2.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung																					
09	1.2.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau																					
	Summe Sachanlagevermögen	20.935.130,00	0,00	0,00	0,00	20.935.130,00	8.319.868,00	338.435,00	0,00	8.658.303,00	12.276.827,00	12.615.262,00	1,6	58,6							
1.3 Finanzanlagen																					
10	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen																					
11	1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.3.2 Beteiligungen																					
12	1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.3.3 Sondervermögen																					
13	1.3.4	0,00	30.154,00	30.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.3.4 Ausleihungen																					
	1.3.4.1	186.681,66	0,00	12.487,11	0,00	174.194,55	0,00	0,00	0,00	0,00	174.194,55	186.681,66	0,0	100,0							
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen																					
	1.3.4.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0							
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen																					
14	1.3.5	186.681,66	30.154,00	42.641,11	0,00	174.194,55	0,00	0,00	0,00	0,00	174.194,55	186.681,66	0,0	100,0							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens																					
	Summe Finanzanlagevermögen	21.121.811,66	30.154,00	42.641,11	0,00	21.109.324,55	8.319.868,00	338.435,00	0,00	8.658.303,00	12.451.021,55	12.801.943,66	1,6	59,0							
	Gesamtsumme	21.121.811,66	30.154,00	42.641,11	0,00	21.109.324,55	8.319.868,00	338.435,00	0,00	8.658.303,00	12.451.021,55	12.801.943,66	0,1	2,8							

Forderungsspiegel

Anlage 25
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Forderungsspiegel

1 ²	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderung aus Dienstleistungen	-				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-				
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.001.336,12	2.001.336,12			2.483.089,62
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	-				
	Summe	2.001.336,12	2.001.336,12	-	-	2.483.089,62

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

Anlage 26
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik

Verbindlichkeitspiegel

1 ²	Art der Verbindlichkeit ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1 Anleihen	-				
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-				
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-				
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	2.998.091,42	1.533,84		2.996.557,58	3.068.542,55
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	3.840.308,55		15.077,00	3.825.231,55	4.031.995,47
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-				
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-				
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.639,25	2.639,25			1.660,82
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-				
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	421.440,73	421.440,73			407.128,77
	Summe	7.262.479,95	425.613,82	15.077,00	6.821.789,13	7.509.327,61
	Nachrichtlich	-				
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	-				
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Krediten Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Stiftung Vereinigte Testamente Lagebericht und Jahresabschluss 2010

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges und der Geldentwertung war eine Vielzahl von Lübecker Stiftungen nicht mehr in der Lage, ihrem angedachten Stiftungszweck nachzukommen. Um diesen Stiftungen, deren Vermögen nicht aus Grundvermögen bestand, erneut wirtschaftliche Kraft zu verleihen, entschloss sich der Senat der Freien und Hansestadt Lübeck die Stiftung Vereinigte Testamente ins Leben zu rufen. Die hauptsächliche Aufgabe dieser Stiftungen war die „Armenfürsorge“. Auch wenn zunächst nur von einer Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wurde, so ist doch die Stiftung Vereinigte Testamente als eine durchaus selbstständige Stiftung geschaffen worden. Sie wurde auch jederzeit als eine solche geführt. So wurden z.B. Grundrechte stets unter dem Namen der Stiftung in das Grundbuch eingetragen. Letztendlich sind die Vermögen der einzelnen Stiftungen so unentwirrbar miteinander verschmolzen, dass aus tatsächlicher Übung heraus die einheitliche Vermögensgemeinschaft Vereinigte Testamente entstanden ist. Die bestehenden Zweifel an der Selbstständigkeit der Stiftung sind 1941 durch den nochmaligen Zusammenschluss der Stiftungen der Vereinigten Testamente zu der einheitlichen Stiftung Vereinigte Testamente endgültig behoben worden. In der Stiftung sind bis heute über 180 Einzelstiftungen eingegliedert worden. Im Laufe der Zeit wurde der Stiftungszweck nach und nach angepasst. Die Stiftung erfüllt auch heute noch eine Aufgabe von großer sozialer Bedeutung. Das Vermögen der Stiftung wurde für den Bau von Alten- und Pflegeheimen und Altenwohnungen eingesetzt. Zu den Schwerpunkten zählen heute die Unterhaltung und Modernisierung der o.g. stiftungseigenen Einrichtungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung Vereinigte Testamente ist unmittelbar und ausschließlich, Lübecker Bürger, die infolge ihrer wirtschaftlichen Not der Hilfe bedürfen, zu unterstützen. Sie erfüllt diesen Zweck

- a) durch Gewährung von Unterstützungen,
- b) durch Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen,
- c) durch Schaffung von neuen Alten- und Pflegeheimen.

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Vereinigte Testamente gehören 1 Grundstück in Lübeck, das als Erbbaurecht vergeben wurde; 4 Pflegeheime mit je ca. 80 Pflegeplätzen, die von der Hansestadt Lübeck betrieben werden, sowie an allen Pflegeheimstandorten angegliederte betreute Altenwohnungen (insgesamt 206). Die Immobilien haben einen Buchwert von insgesamt von rund 12,2 Mio. EUR. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR und liquiden Mitteln von 223,4 TEUR. Des Weiteren existiert eine Ausleihung (Hypothekenforderung) in Höhe von 174,2 TEUR.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Vereinigte Testamente wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente vom 23.01.1959, zuletzt geändert durch Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.1982, geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten“ (Doppik) geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Stiftung Vereinigte Testamente ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen“ widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung“ sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.

Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Stiftung Vereinigte Testamente stellt eine so genannte Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über das Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören vier SeniorInneneinrichtungen in der Wattstraße, Prassekstraße, Elswigstraße und in Dornbreite. Die angeschlossenen betreuten Wohnungen werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave“ mbH bewirtschaftet.

Die Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 1,65 Mio. EUR liegen deutlich über dem Planansatz (1,03 Mio. EUR). Dies resultiert daraus, dass die Aufwendungen und Erträge aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit Einführung der Doppik nun aus-

fürlich dargestellt sind. Nach kameralistischer Planung war lediglich der Überschuss abzubilden. Das erwartete Niveau an Zinserträgen (46,9 TEUR) konnte aufgrund der niedrigen Kapitalmarktzinsen (30,8 TEUR) nicht erreicht werden.

Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Liegenschaften wurden 1,72 Mio. EUR verausgabt. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind allerdings aufgrund einer nicht zutreffenden Pauschalabrechnung zu hoch ausgewiesen. Daraufhin ist im Wirtschaftsjahr 2011 aufgrund einer Rückzahlungsvereinbarung zwischen der Stiftungsverwaltung und dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu den Jahren 2010 (622.572,01 €) und 2011 (-147.228,83 €) in Höhe von 475.343,18 € gebildet worden, der im Wirtschaftsjahr 2012 wieder aufgelöst wurde. Im Wirtschaftsjahr 2011 ergeben sich die durch die Bildung dieses Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens eine Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 147.228,83 € durch den Verbrauch sowie ein außerordentlicher Ertrag von 622.572,01 €. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 197,2 TEUR, daneben erfolgten Zahlungen von Tilgungsleistungen in Höhe von 262,1 TEUR. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 43,2 TEUR erstattet. Das negative Jahresergebnis in Höhe von 613,8 TEUR entspricht der doppischen Planung (- 612,8 TEUR). Nach kameralistischer Betrachtung setzt sich der Planwert aus dem Ansatz der übertragenen Haushaltsausgabereste von 507 TEUR und aus dem geplanten Fehlbetrag von 105,8 TEUR zusammen. Da mit der Einführung der Doppik andere Kriterien zur zeitlichen Zuordnung von Buchungsvorgängen gelten, sind die aus dem Jahr 2009 nach 2010 per Haushaltsausgabereste übertragenen Auszahlungen für Bauunterhaltung erneut als Aufwendungen und Auszahlungen zuzurechnen. Der Ausgleich des negativen Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus der Zweckrücklage erfolgen.

3. Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote liegt über 49 %, dem stiftungsrechtlichen Grundsatz, das Vermögen zu erhalten, wird auch in 2010 Rechnung getragen.

4. Finanzlage

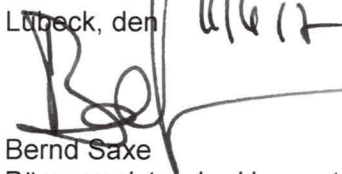
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung beeinträchtigen, sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2010 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

In Zusammenarbeit mit dem Bereich Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck und der Grundstücksgesellschaft Trave mbH, Lübeck sollen die Pflegeheime sowie die angegliederten Altenwohnungen in den nächsten Jahren umfassend modernisiert werden, um die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Betreibern ähnlicher Einrichtungen zu erhalten bzw. nachhaltig zu verbessern. Insbesondere wird daran gedacht, Einsparungspotentiale in energetischer Hinsicht zu suchen.

Lübeck, den

 11/6/12

Bernd Saxe

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck



Bericht über die Prüfung des
**Jahresabschlusses der
Stiftung Vereinigte Testamente
zum 31. Dezember 2010**
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2010

Rechnungsprüfungsamt

Dezember 2017



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
RechnungsprüferIn Elke Kreutzer
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1	Vorbemerkungen..... 1
1.1	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss 2
1.2	Haushaltsplanung..... 2
2	Jahresabschluss 2010 3
2.1	Bilanz..... 3
2.1.1	Sonstige Ausleihungen..... 3
2.1.2	Sonstige privatrechtliche Forderungen..... 3
2.1.3	Liquide Mittel..... 4
2.1.4	Stiftungskapital 4
2.1.5	Jahresfehlbetrag..... 5
2.1.6	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich..... 6
2.1.7	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt..... 6
2.2	Ergebnisrechnung..... 7
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte 7
2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... 8
2.2.3	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen..... 9
2.3	Finanzrechnung 9
2.3.1	Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen..... 9
2.3.2	Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 10
2.3.3	Tilgung von Krediten für Investitionen..... 11
2.4	Fazit zur Finanzrechnung 11
2.5	Anhang..... 11
2.6	Lagebericht..... 12
3	Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung..... 12
4	Mittelverwendung 13
5	Schlussbemerkung..... 13



Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010).....	2
Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck.....	4
Tabelle 3: Wesentliche Konten der KGr 52	8
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung.....	12
Tabelle 5: Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme	13

Abkürzungsverzeichnis

AA	-	Ausführungsanweisung
AHK	-	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AO	-	Abgabenordnung
APH	-	Alten- und Pflegeheim
AZ	-	Auszahlung
BGA	-	Betriebs- und Geschäftsausstattung
II. BV	-	Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung)
EB	-	Eröffnungsbilanz
EZ	-	Einzahlung
GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	-	Grundstücksgesellschaft
GMHL	-	Bereich Gebäudemanagement
GO	-	Gemeindeordnung
HAR	-	Haushaltsausgabereinst
HL	-	Hansestadt Lübeck
JA	-	Jahresabschluss
KGr	-	Kontengruppe
ND	-	Nutzungsdauer
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
SIE	-	SeniorInnenEinrichtungen der HL
TDM	-	Tausend Deutsche Mark
TEUR	-	Tausend Euro
VT	-	Vereinigte Testamente
VV-Kontenrahmen	-	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden



1 Vorbemerkungen

Die Stiftung Vereinigte Testamente ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der GO verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse der Prüfung durch das RPA.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt besteht, prüft dieses den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das Rechnungsprüfungsamt kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender Jahresabschlüsse hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden jeweils am Ende der Bilanz und der Ergebnisrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss (JA) des Jahres 2010. Dieser wurde im April 2013 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Oktober 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich von September bis Dezember 2016 stattfand, bereitgestellt. Ein geänderter JA wurde am 11.04.2017 vom Bürgermeister unterzeichnet und ist Grundlage dieses Berichtes.

Die Stiftung besitzt vier an die SeniorInnenEinrichtungen der Hansestadt Lübeck vermietete Alten- und Pflegeheime (APH) (Dornbreite, Dreifelderweg, Elswigstraße und Prassekstraße) und daran angeschlossene betreute Wohnungen, die von der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH verwaltet werden. Die Stiftung hat mit der GG Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen der Stiftung, er ist für die Vermietung und die Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.



1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2010 und der Bericht des RPA zu deren Prüfung waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht der Bürgerschaft vorgelegt worden.

Tabelle 1: Prüfbemerkungen zur Eröffnungsbilanz (Stichtag 01.01.2010)

Bilanzposten	Bericht vom 26.03.2015	Stellungnahme der Verwaltung vom 10.08.2015	Anmerkungen
A 1.2.2.3 Wohnbauten	AHK enthalten unzulässigerweise Erhaltungsaufwand.	Sofern Kosten der Erhaltung fälschlicherweise als AHK ausgewiesen werden, so wird dieser Fehler durch EB-Korrekturen bereinigt.	Bisher (November 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	AHK enthalten Werte der Bilanzposten Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und BGA.	Falsch zugeordnetes Sachanlagevermögen wird bei der Folgeinventur erfasst, den entsprechenden Bilanzpositionen zugeordnet und über die korrekte ND abgeschrieben.	Bisher (November 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
A 1.2.2.3 Wohnbauten	Alle 11 Anlagen hätten bei Bauten auf fremdem Grund ausgewiesen werden müssen.	Diese Anmerkung wird derzeit geprüft.	Bisher (November 2017) ist keine Korrektur erfolgt.
P 1.5 Jahresüberschuss	507 TEUR HAR des Jahres 2009 fanden keine Berücksichtigung in der EB, wodurch die Mittel nicht mehr für den Stiftungszweck zur Verfügung standen.	Dies ist ein einmaliger Effekt, der dem Übergang von Kameralistik hin zur Doppik geschuldet ist.	Mit Beschluss der Bürgerschaft über die EB wird diese Bemerkung nicht weiter verfolgt werden.
P 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	Jahresübergreifende Zinszahlungen wurden nicht ausgewiesen.	Die EB-Korrektur wurde mit dem JA 2010 umgesetzt.	Beleg 4970094 (s.a. Tz. 2.1.4)

Die Verwaltung wird um Stellungnahme zum aktuellen Stand der EB-Korrekturen bei den Wohnbauten bzw. um Mitteilung gebeten, zu welchen Prüfbemerkungen des RPA keine Korrekturen seitens der Verwaltung vorgesehen sind.

Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag, über den die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz (§ 95n GO) beschließen müsste, ist in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2010 wurde am 26.11.2009 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2010 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.



2 Jahresabschluss 2010

Der Jahresabschluss der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

2.1 Bilanz

Die Vorjahreswerte stimmen mit der Eröffnungsbilanz überein. Die Ergebnisrechnung stimmt mit dem Jahresfehlbetrag, die Finanzrechnung mit den liquiden Mitteln überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und mit den Zahlen im Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die Bilanzgliederung entspricht beim Eigenkapital nicht § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie Rücklage und die Zweckrücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

2.1.1 Sonstige Ausleihungen

Kontenarten 13- 174.194,55 EUR

Es handelt sich um ein Darlehen an die GG Trave mbH von ursprünglich 705 TDM zur Mitfinanzierung von Wohnungen. Das Darlehen war 2010 zinsermäßigt, dafür hat die Stiftung Vereinigte Testamente gemeinsam mit der Stiftung Lübecker Wohnstifte ein Wohnungsbesetzungsrecht. Das Darlehen wurde in 2010 um 12.487 EUR getilgt.

Das Darlehen wird auf dem Konto 1318311201 geführt. Die korrekte Bereichsabgrenzung für eine Ausleihung an eine sonstige öffentliche Sonderrechnung, zu der auch eine GmbH zählt, wenn eine kommunale Körperschaft mit mehr als 50 % beteiligt ist, wäre hier die 6. Das Konto müsste also 1316... lauten.

2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179 2.001.336,12 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen nahmen in 2010 um 482 TEUR ab. Sie bestehen aus Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 1.696 TEUR und gegenüber der GG Trave mbH in Höhe von 305 TEUR.

Um den Jahresabschluss der Stiftung vollständig abzubilden, wurden die Forderungen der GG Trave mbH zum Jahresende auf dem Konto 1791619171 Forderung aus Geschäftsbesorungsvertrag Trave mit einem Wert von 304.821 EUR (VJ 313.973 EUR) übernommen.



Der Rückgang um 482 TEUR beruht überwiegend auf Veränderungen von Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck.

Tabelle 2: Forderungen gegenüber der Hansestadt Lübeck

Forderungen VT ggü. HL	01.01.2010 EUR	31.12.2010 EUR	Veränderung EUR
1791991170 aus lfd Kto	769.116	0	-472.601
1791991172 Mbr. a. lfd Fdg.	0	16.677	
1791991178 aus Darlehen	0	279.838	
1791991171/4 aus Darlehen	1.400.000	1.400.000	0
Summe	2.169.116	1.696.515	-472.601

Die Höhe des Termingelds ist unverändert bei 1,4 Mio. EUR geblieben.

Die Stiftung hat 2010 kein eigenes Geschäftskonto besessen und ihren Zahlungsverkehr über Konten der Hansestadt Lübeck abgewickelt. Der Rückgang bei den Forderungen aus der laufenden Geschäftsbesorgung spiegelt den erheblichen Verlust des Jahres 2010 wieder. Bei der Hansestadt Lübeck sind die entsprechenden Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

2.1.3 Liquide Mittel

Kontengruppe 18

223.424,40 EUR

Die GG Trave mbH verwaltet im Rahmen der Geschäftsbesorgung auch Konten der Stiftung. Die Zahlen wurden aus der Abrechnung der GG Trave mbH in das Finanzbuchhaltungssystem der VT übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der GG Trave mbH überprüft.

Die liquiden Mittel setzen sich aus zwei Festgeldkonten mit insgesamt 180.000 EUR und drei Girokonten mit insgesamt 43.424 EUR zusammen.

2.1.4 Stiftungskapital

Konto 2009000 Stiftungskapital

384.413,00 EUR

Konto 2009011 Stiftungskapital aus
Bilanzierungsunterschied

6.191.416,28 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Im JA werden sie nun getrennt dargestellt. Im Anhang wird die Höhe des Stiftungskapitals nicht näher erläutert.



Die 384.413 EUR entsprechen dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung“ bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Das RPA empfiehlt, in künftigen Jahresabschlüssen eine Erläuterung des Stiftungskapitals im Anhang vorzunehmen. Die Verwaltung hat zugesichert, dass mit dem nächsten erreichbaren Jahresabschluss eine entsprechende Erläuterung erfolgt (s. a. Tz. 3).

Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist gegenüber der Eröffnungsbilanz um 12.171 EUR gemindert. Dies beruht auf einer Verrechnung mit der Ergebnisrücklage.

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Werte zu korrigieren, die in der EB falsch angesetzt worden sind. Es wurden in der EB fehlende Zinsabgrenzungen bei den sonstigen Verbindlichkeiten (3791502200 Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen) eingebucht. Das Korrekturkonto 20300099 dient der ergebnisneutralen Gegenbuchung. Durch die EB-Korrekturen hatte die Ergebnisrücklage zunächst einen negativen Wert angenommen. Dies ist bilanzsystematisch nicht vorgesehen. Die Verwaltung hat die Ergebnisrücklage mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied verrechnet (Beleg 4970233). In dieser Bilanzposition wäre der Betrag bei korrekter Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz auch aufgegangen, insoweit hält das RPA die Verbuchung für inhaltlich korrekt.

Die Entscheidung über die Verwendung von Jahresüberschüssen, die Behandlung von Jahresfehlbeträgen oder den Ausgleich von vorgetragenen Jahresfehlbeträgen trifft allerdings die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik). Auch die hier vorgenommene Verrechnung zwischen Ergebnisrücklage und Allgemeiner Rücklage hätte daher von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und erst im folgenden JA 2011 umgesetzt werden dürfen (s. Erläuterungen des Innenministeriums zu § 26 GemHVO-Doppik).

Das RPA empfiehlt, mit Vorlage des JA den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft zumindest nachträglich einzuholen.

2.1.5 Jahresfehlbetrag

Kontenart 205 Jahresfehlbetrag -613.798,40 EUR

Die Vereinigten Testamente haben das Jahr 2010 mit einem hohen Defizit abgeschlossen.

Ein wesentlicher Grund für den Fehlbetrag sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Von insgesamt 2,3 Mio. EUR Aufwendungen sind 1,1 Mio. EUR ans GMHL für die Unterhaltung der vier Altenpflegeheime geleistet worden, davon waren 623 TEUR überzahlt. Ohne diese Überzahlung hätte die Stiftung nicht mit einem Defizit abgeschlossen (s. Tz. 2.2.2).



2.1.6 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Kontenarten 32- 2.998.091,42 EUR

Dieser Posten setzt sich aus diversen Darlehen bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein (insgesamt 2.745 TEUR) und zwei Darlehen bei der Hansestadt Lübeck (insgesamt 253 TEUR) zum Bau von Altenwohnungen zusammen. Die Verbindlichkeiten wurden in 2010 um 70.451 EUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 0,8 %.

Die Kredite werden im Verbindlichkeitspiegel in der richtigen Spalte (> 5 Jahre Restlaufzeit) gelistet, die Kontonummern (32110117xx und 32120117xx) enthalten für die Laufzeit jedoch nicht die richtige Bereichsabgrenzung nach der VV-Kontenrahmen (korrekt wäre eine 3 statt einer 0).

2.1.7 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Kontenarten 32- 3.840.308,55 EUR

Der Bilanzposten setzt sich im Wesentlichen aus vier Darlehen (3.822 TEUR) für die Errichtung der Altenpflegeheime zusammen. Die Kredite wurden 2010 um 191.686 EUR getilgt, die Zinsen lagen bei durchschnittlich 4,2 %.

Ebenso wie bei den Krediten vom öffentlichen Bereich entsprechen die Kontonummern nicht der Bereichsabgrenzung für Darlehen mit einer Laufzeit über fünf Jahren. Im Verbindlichkeitspiegel ist die Laufzeit richtig angegeben.

Folgende weitere wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage,
- Sonstige andere Rückstellungen und
- Sonstige Verbindlichkeiten.



2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik. Die letzte Zeile im nachrichtlichen Bereich der Ergebnisrechnung entspricht nicht dem Muster (Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik); statt „Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung“ muss es „Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen“ heißen. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Ergebnisrechnung mit den Abschreibungen im Anlagenspiegel und mit den Zahlen des Finanzbuchhaltungssystems überprüft.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Kontenarten 441, 442 und 446 1.659.868,10 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestehen größtenteils (1.654.888 EUR) aus Mieten (Konto 4411). Diese setzen sich überwiegend aus Mieteinnahmen für die Alten- und Pflegeheime Dornbreite, Elswigstraße, Prassekstraße und Dreifelderweg von den SeniorInnenEinrichtungen (936.048 EUR) und aus Einnahmen des Geschäftsbesorgers (705.579 EUR) zusammen.

Die Zahlen der GG Trave mbH wurden richtig aus der Abrechnung 2010 übernommen.

Die Stiftung erhielt für die APH gemäß Mietvertrag einen Mietzins, der sich im Wesentlichen aus den Positionen

Verzinsung	171.327 EUR ,
Tilgung	179.366 EUR ,
Instandhaltungskostenpauschale nach der II. BV	294.274 EUR und
Verzinsung der Eigenmittel	133.420 EUR

zusammensetzt.

Laut Mietvertrag wird eine Instandhaltungskostenpauschale nach der II. Berechnungsverordnung von den SIE an die Stiftung im Rahmen der Miete geleistet. Die tatsächlichen Instandhaltungskosten lagen 2010 aber deutlich höher (rund 380 TEUR), geleistet wurden von der Stiftung an das GMHL für die Bauunterhaltung 2010 sogar 986 TEUR. Das RPA bittet hierzu um Stellungnahme. (Näheres zur Abrechnung mit dem GMHL siehe nächste Tz.)



2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Kontengruppe 52

-1.723.184,65 EUR

Tabelle 3: Wesentliche Konten der KGr 52

Konto	Bezeichnung	Plan EUR	IST EUR	davon an GG Trave mbH EUR	davon an GMHL EUR
5211000	Unterhalt. Grundst./baul.Anl.	75.200	75.200	0	75.200
5211001	Unterhaltung der Hochbauten	478.600	690.009	211.409	478.600
5211010	Bauunterhaltung an GMHL	506.996	506.996	0	506.996
5241004	Sonst. Bewirtschaftungsk.	79.000	443.861	366.737	60.100
	Summe	1.153.896	1.716.066	578.146	1.120896

Die Zahlen wurden zu einem Teil (578 TEUR) aus der Abrechnung der GG Trave mbH korrekt übernommen. Geplant waren diese Kosten allerdings nicht. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde daher deutlich überschritten.

Wie im Anhang erläutert, hatte man nur den Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsbesorgers und daher keine Aufwendungen bei der GG Trave mbH geplant. Für den Jahresabschluss wollte man die Geschäftsbesorgung jedoch vollständig abbilden. Technisch möglich gemacht wurde die Planüberschreitung durch eine Aufhebung der Mittelkontrolle. Die Möglichkeit hierzu bestand aufgrund einer Verfügung der Leitung des Bereiches Haushalt und Steuerung vom 14.02.2012. Dieses Verfahren wurde gewählt, um im Jahresabschluss die tatsächliche Ertragslage darzustellen. Der Planansatz wurde allerdings überschritten, das RPA sieht hier die Haushaltshoheit der Bürgerschaft berührt, weshalb empfohlen wird, solche Planüberschreitungen der Bürgerschaft zumindest zu berichten. Für die Folgejahre wurde der Planwert deutlich erhöht.

Weitere 1.060.796 EUR für Bauunterhaltung und 60.100 EUR für Betriebskosten wurden in 2010 an das GMHL gezahlt. Aufgrund der Umstellung des Haushaltswesens wurden in 2010 die Haushaltsansätze (inklusive übertragener Haushaltsermächtigung) in voller Höhe an das GMHL geleistet. Die tatsächlichen Leistungen des GMHL für die Stiftung waren deutlich geringer. Allerdings wurde erst im März 2014 aufgrund der Abrechnung der realen Kosten eine Vereinbarung mit dem GMHL geschlossen, die das GMHL zur Rückzahlung von 622.572 EUR für 2010 verpflichtete. Die Zahlung konnte nicht mehr erfolgswirksam im Buchungsjahr 2010 gebucht werden. (Sie wurde mit Zahlungen der Stiftung an das GMHL für 2011 und 2012 im Haushaltsjahr 2012 verrechnet.) Die Überzahlung an das GMHL wird im Lagebericht zum JA 2010 erläutert. Bei zeitnaher Abrechnung des GMHL hätte die Stiftung 2010 ein positives Jahresergebnis erzielt.



2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Kontengruppe 55 -201.993,50 EUR

Geplant wurden für Zinsaufwendungen lediglich 177.900 EUR. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus Zinsen für die Altenwohnungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung und Zinsen für die Errichtung der Altenpflegeheime zusammen. Für die Überschreitung des Planansatzes sind die Zinszahlungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung ursächlich. Diese werden von der GG Trave mbH laufend geleistet. Die Zahlungen wurden korrekt aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers in den Jahresabschluss übernommen, waren aber nicht Bestandteil der Planung, die nur den Überschuss aus der Geschäftsbesorgung veranschlagt hat. Für 2011 ist die Kontengruppe mit 200 TEUR beplant.

Die Zinsen für die Altenpflegeheime werden als Teil der Miete von den SIE erstattet (s. Tz. 2.2.1).

Die Bereichsabgrenzung wurde richtig vorgenommen, die Zinsaufwendungen wurden richtig periodisiert. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Folgende weitere wesentliche Position der Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nicht systematisch geprüft:

- Bilanzielle Abschreibungen.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den drei Teilrechnungen der Produkte 573010000 Vereinigte Testamente 000, 573010999 Vereinigte Testamente 999 und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der EB übernommen. Der Endbestand stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Zahlungen stimmen mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

2.3.1 Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

Kontenart 786 -279.838,16 EUR

Die 279.838 EUR resultieren aus der Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Für die Darstellung in der Schlussbilanz wurde die Forderung umgebucht vom Konto 1791991173 Forderungen aus lfd Kto ggü HL auf das Konto 1791991178 Forderungen



gen aus Darlehen ggü HL. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (s. u.) an 7868100 AZ Gewährung von Ausleihungen.

Die Forderungen gegenüber der HL sind in der Bilanz im Umlaufvermögen und nicht als Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen. Als Ausleihungen könnten nur Forderungen im Anlagevermögen ausgewiesen werden, die im Zusammenhang mit der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Stiftung stehen.¹ Der Ausweis in der KGr 78 „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ ist daher nicht korrekt. Es handelt sich hier nicht um die Auszahlung einer Ausleiherung, sondern lediglich um das Umbuchen von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Außerdem sind das Ein- und Auszahlungskonto durch die Bebuchung bei einer Umgliederung im Rahmen des Jahresabschlusses, ohne dass dieser tatsächliche Zahlungsströme entsprechen, zu hoch ausgewiesen. Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung zum JA 2010 der Lübecker Wohnstiftung erklärt, dass derartige Buchungen mittlerweile als Sachbuchungen vollzogen würden, ohne dass die Finanzrechnung berührt werde.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672	281.625,92 EUR
Kontenart 772	489.278,13 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings keine Geschäftskonten, sondern sie bediente sich des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Es gab im Ergebnis keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel am Ende der Finanzrechnung nicht durch die Finanzmittelbewegungen bei der HL berührt wurden, sondern allein durch die Bewegungen beim Geschäftsbesorger verändert wurden. Es handelt sich bei den hier ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen nicht um durchlaufende Gelder.

Die Einzahlungen sind überwiegend (279.838 EUR) wegen einer Umbuchung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses (s. Tz. 2.3.1) entstanden und ebenso wie die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen.

Die Auszahlungen sind im Soll ausgewiesen. Dies ist durch eine fehlerhafte Verknüpfung des Kontos 3791991173 Verbindlichkeiten gegenüber der HL entstanden: Als Einzahlungskonto wird das Konto 772 im Soll bebucht. Dadurch sind rund 1,4 Mio. EUR auf dem Aus-

¹ [http://www.nkr-sh.de/bilanz/1.3.4 Ausleihungen](http://www.nkr-sh.de/bilanz/1.3.4_Ausleihungen)



zahlungskonto im Soll gebucht statt auf dem Einzahlungskonto 672. Der Saldo aus fremden Finanzmitteln in der Finanzrechnung ändert sich durch diesen Falschweis nicht.

2.3.3 Tilgung von Krediten für Investitionen

Kontenart 692 -262.138,05 EUR

Die Tilgung ergibt sich als Summe aus der Tilgung für Kredite vom öffentlichen Bereich (70 TEUR, s. Tz. 2.1.6) und vom privaten Kreditmarkt (192 TEUR, s. Tz. 2.1.7). Im Haushaltsplan waren für die Tilgung lediglich 182.200 EUR vorgesehen, es liegt eine Planüberschreitung um rund 80 TEUR vor. Ursächlich sind die Tilgungen der Kredite für die Altenwohnungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die GG Trave GmbH, diese wurden ebenso wie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Geschäftsbesorgers (s. a. Tz. 2.2.2) nicht geplant.

Die Raten für die Darlehen für die Altenpflegeheime werden im Rahmen des Mietvertrages von den SIE erstattet (s. Tz. 2.2.1).

2.4 Fazit zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung der Stiftung Vereinigte Testamente weist Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattgefunden haben. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet wurden. Damit vermittelt die Finanzrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Seit 2012 verfügt die Stiftung über ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.5 Anhang

Der Anhang steht grundsätzlich im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Im Anhang unter Punkt 1.2.2 wird von einem bilanzierten Erbbaurecht berichtet. Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Erbbaurechtsgrundstück, das sich im Eigentum der Stiftung befindet und verpachtet ist. Das RPA bittet um Klarstellung im Anhang des nächsten Jahresabschlusses.



2.6 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens und Rücklagenentwicklung

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt mit einer Eigenkapitalquote von 49 % belegt.

Die Eigenkapitalquote betrug zu Beginn des Jahres 2010 noch 51 %. Das Eigenkapital nahm allerdings in 2010 bedingt vor allem durch den Fehlbetrag um 625.969 EUR ab und betrug zum 31.12.2010 7.318.538 EUR. Anhand der Eigenkapitalquote kann der Nachweis, dass das Stiftungsvermögen in 2010 erhalten wurde, nicht erbracht werden.

Das RPA empfiehlt, die Zusammensetzung des Eigenkapitals im Anhang zukünftig näher zu erläutern oder auf andere Weise den Erhalt des Stiftungsvermögens zu dokumentieren. Da die Stiftung 2010 mit einem Fehlbetrag abschließt, ist der Erhalt des Stiftungsvermögens im Rahmen der Stellungnahme nachzuweisen.

Tabelle 4: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endbestand EUR
2002	474.781	0	0	474.781	1.135.148	39.110	0	1.096.038
2003	474.781	224.193	0	250.588	1.096.038	672.579	0	423.459
2004	250.588	0	65.150	315.738	423.459	0	97.725	521.184
2005	315.738	0	103.094	418.832	521.184	0	154.641	675.825
2006	418.832	0	92.727	511.559	675.825	0	139.090	814.915
2007	511.559	0	0	511.559	814.915	11.254	0	803.661
2008	511.559	0	39.126	550.685	803.661	0	58.682	862.343
2009	550.685	0	78.801	629.486	862.343	135.322	0	727.021
2010	629.486	0	0	629.486	727.021	0	0	727.021

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft über den JA 2010 sollen der Zweckrücklage 613.798 EUR entnommen werden, um den Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Die Zweckrücklage wurde nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet, um die Trinkwasseranlage des APH Prassekstraße zu erneuern. Dementsprechend darf sie nicht zum allgemeinen Ausgleich eines Jahresfehlbetrages verwendet werden. Das RPA empfiehlt daher der Verwaltung, die Entnahme aus der Zweckrücklage nur für den Fall beschließen zu lassen, dass



die zweckentsprechende Verwendung nachgewiesen werden kann. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der Stellungnahme die geplante Vorgehensweise darzustellen.

Die überjährige Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

4 Mittelverwendung

Bei der Stiftung Vereinigte Testamente handelt es sich um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Altenpflegheime und Altenwohnungen) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge - unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (Unterstützung Lübecker Bürger u. a. durch die Förderung von bestehenden Alten- und Pflegeheimen) ein.

5 Schlussbemerkung

Der Bilanzposten Wohnbauten wurde keiner systematischen Prüfung unterzogen. Die von der Verwaltung angekündigten EB-Korrekturen wurden bisher nicht durchgeführt. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung vermittelt der Jahresabschluss 2010 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung Vereinigte Testamente.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird durch den Jahresabschluss nicht belegt. Die Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Punkte des Berichts sind am 19.12.2016 mit der Abteilung Bilanzen und der Stiftungsverwaltung besprochen worden. Der Jahresabschluss wurde daraufhin in Teilen geändert und am 24.04.2017 als Prüfungsgrundlage vorgelegt.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tabelle 5: Prüfbemerkungen mit erforderlicher Stellungnahme

Tz.	Bezeichnung	Seite
1.2	Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss	2
2.2.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
3	Erhalt des Stiftungsvermögens (Nachweis des Erhalts und geplante Entnahme aus der Zweckrücklage)	12

1.201 – Haushalt und Steuerung
**1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt-
und Anlagenbuchhaltung**

Lübeck, den 05.01.2018
Auskunft: Dieter I' Orteye
Klaas-P. Krabbenhöft
Tel.: 2053; Fax: 2090
e-mail: daniel.schewe@luebeck.de

Zeichen: I' O/

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften

1.101 – Bürgermeisterkanzlei

1.000 – Bürgermeister

16.1.18

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Vereinigte Testamente zum 31.12.2010

Mit Schreiben vom 11.12.2017 hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 vorgelegt. Diesem sind ausgiebige Prüfungshandlungen und Erörterungen zwischen der Verwaltung und dem Rechnungsprüfungsamt vorausgegangen. Diese Absprachen waren auch deswegen erforderlich, weil die landesrechtlichen Regelungen zum doppelten Haushaltsrecht stiftungsrechtliche Erfordernisse nur unzureichend berücksichtigen. Eine Schlussbesprechung hat stattgefunden. Einige Prüfungsfeststellungen konnten auf diesem Wege im Vorfeld bereits ausgeräumt werden, so dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2010 der Stiftung Vereinigte Testamente insbesondere unter dem Vorbehalt von rechtlich noch bis zum Jahresabschluss 2014 zulässigen Eröffnungsbilanzkorrekturen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter folgender Einschränkung vermittelt:

1.1 Prüfung der Eröffnungsbilanz und Beschluss

Das Rechnungsprüfungsamt stellt den Sachstand zur Umsetzung von Korrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik verkürzt dar, so dass der Eindruck erweckt wird, die Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz seien durchweg zutreffend und von der Verwaltung als Fehler anerkannt.

In einigen Fällen ist aber auch nach nochmaliger Betrachtung der Prüfungsfeststellungen und fachkundiger Erörterung ein angeblicher Fehler nicht nachvollziehbar. Dies betrifft z.B. die Meinung des RPA, dass mit den Regelungen nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik zusätzliche Hürden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz aufgebaut werden sollten, damit vorhandene Daten aus bereits geführten Anlageverzeichnissen nicht ohne weiteres übernommen werden dürfen, nachträgliche Schätzungen werden allerdings anerkannt.

Soweit von der Verwaltung Prüfungsfeststellungen bestätigt werden können oder Fehler selbst ermittelt werden, werden Änderungen unter Berücksichtigung der Priorität des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck unverzüglich umgesetzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Jahresabschlüsse der Stiftung bis 2013 zumindest inhaltlich bereits vollständig erarbeitet und soweit erforderlich bereits vom Finanzamt mit positivem Ergebnis geprüft wurden. Ergebnisneutrale Änderungen nach § 56 GemHVO-Doppik würden nun grundsätzlich nicht mehr in den

Jahresabschlüssen 2011 bis 2013 sondern rechtskonform im letztmöglichen Jahresabschluss 2014 umgesetzt werden.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das RPA bittet um Erklärung, warum die tatsächlichen Instandhaltungskosten um rd. 380.000 € höher ausfielen als die Vorgabe der im Mietvertrag umrissenen Instandhaltungskostenpauschale nach der II. Berechnungsverordnung.

Die bei der Mietbemessung herangezogene Größe der Instandhaltung wird in Form einer Pauschale ermittelt; dabei können in einem Jahr durchaus höhere Instandhaltungskosten entstehen, in anderen Jahren vielleicht weniger als die herangezogene und in Rechnung gestellte Größe. Das ist der Sinn einer Pauschale. Die Stiftung VT hält es für ihre Vermieterpflichten, funktionsfähige Häuser bereitzustellen; die Mehrkosten an Instandsetzungen stellen Maßnahmen im Rahmen des Stiftungszweckes dar.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Eine Übersicht über die Rücklagen, wie sie vom Rechnungsprüfungsamt angeregt worden ist, wird für die Erstellung des Jahresabschlusses für das laufende Wirtschaftsjahr als Rücklagenspiegel geführt. Mit der Ergänzung des Rücklagenspiegels des Vorjahres/der Vorjahre werden diese von der Verwaltung zukünftig als Bestandteil des Lageberichtes ergänzt. Der aktuelle Rücklagenspiegel wird als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus wird vom Rechnungsprüfungsamt dargestellt, dass ein allgemeiner Verlustausgleich im Rahmen der Ergebnisverwendung nicht durch die Zweckrücklage geleistet werden darf. Insbesondere ist die für die Sanierung einer Trinkwasseranlage gebildete Zweckrücklage nicht zu verwenden.

Diese Darstellung zur Verfahrensweise wird verwaltungsseitig voll und ganz für alle von der Hansestadt verwalteten Stiftungen unterstützt. Dadurch, dass die Bilanzgliederung nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik stiftungsrechtliche Belange eher nicht berücksichtigt, sind die Darstellungen zum Eigenkapital bzw. zum Stiftungskapital und den Rücklagen mit der Stiftungsaufsicht des Landes Schleswig-Holstein ohnehin im Allgemeinen zu klären. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Posten des Stiftungskapitals zwar allgemein anerkannt sind, obwohl insbesondere mit dem Alter der Stiftungen das gestiftete Kapital zunehmend nicht mehr exakt ermittelbar war. Die Bilanzgliederung zur Eröffnungsbilanz musste somit zwangsläufig um einen Posten „Bilanzierungsunterschied“ erweitert werden musste, der ungewisse Teilmengen der Rücklagen und des Stiftungskapitals enthält.

Ohne eine Abstimmung mit Vorgabe der Stiftungsaufsicht/Kommunalaufsicht sollte das Jahresergebnis ohne Verrechnung mit den Rücklagen zunächst vorgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Saxé
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck